

Dienstkleidung

1. Dienstkleidung darf erst im Krankenhaus angelegt werden. Zu tragen ist die vom Arbeitgeber bereitgestellte und nach Benutzung desinfizierend aufbereitete Dienst- / Schutz- und Bereichskleidung. Die Kleidung kann ihren Schutz nur erfüllen, wenn sie ordnungsgemäß getragen wird. Dienstkleidung darf nur im Krankenhausbereich getragen werden. Sie ist getrennt von der Privatkleidung aufzubewahren („Schwarz- Weiß- Trennung in den Personalumkleideräumen) und im stationären Bereich möglichst täglich zu wechseln, bei sichtbarer Verschmutzung sofort.
2. Strickjacken dürfen im Patientenzimmer nicht getragen werden.

Schuhe

1. Im gesamten Klinikum muss der Unfall- Verhütungsvorschrift im Gesundheitswesen (UVV) und den Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV) entsprechen.
2. Schuhe sollten desinfizierend abwaschbar sein

Schmuck

Laut Unfallverhütungsvorschrift (UVV), Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV) und der Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) dürfen bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, an Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke wie Uhren, Eheringe und künstliche Fingernägel getragen werden. Ebenfalls aus Gründen der Arbeitssicherheit und/oder der möglichen Kontamination des Patienten dürfen im medizinischen Bereich keine Halsketten und nur kleine Ohrstecker getragen werden.

Haare

1. Schulterlanges Haar muss in allen klinischen Bereichen eng am Kopf anliegend getragen werden
2. Kopfhäuben werden nur bestimmten Abteilungen getragen bzw. bei vorgeschriebenen Isolierungspflichtigen Patienten.

Nägel

1. Fingernägel müssen im klinischen Bereich kurz und sauber gehalten werden und dürfen nicht lackiert sein
2. Künstliche Fingernägel stellen einen Risikofaktor für die nosokomiale Keimverbreitung dar und sind aus diesem Grund nicht erlaubt
3. Sie gelten als Schmuck und dürfen deshalb auch entsprechend der TRBA 250 (Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe) bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, nicht getragen werden

Hygienische Händedesinfektion

Die Durchführung der hygienischen Händedesinfektion ist vor und nach jedem direkten oder indirekten Kontakt zum Patienten notwendig, insbesondere bei:

- ▶ Vor Patientenkontakt
- ▶ Vor aseptischen Tätigkeiten
- ▶ Nach Kontakt mit potentiell infektiösen Material
- ▶ Nach Patientenkontakt
- ▶ Nach Kontakt mit unmittelbarer Patientenumgebung

Händewaschen

- ▶ Bei Dienstbeginn und – ende
- ▶ Nach Husten, Schnäuzen, Niesen
- ▶ Nach Toilettenbenutzung

- ▶ Nach sichtbarer Verschmutzung (nicht Kontamination!) der Hände
- ▶ Nach bestimmten pflegerischen Tätigkeiten
- ▶ Zur Keimzahlreduzierung von Erregern, die durch chemische Wirkstoffe in Händedesinfektionsmitteln nicht ausreichend inaktiviert werden können (z. B. CJK, Sporen anaerober Bakterien wie Milzbrand)

Händepflege

- ▶ Hautpflege an Händen und Unterarmen ist eine berufliche Pflicht, weil bereits kleinste Risse potenzielle Erregerreservoirs sind und eine nicht gepflegte Haut nicht wirksam desinfiziert werden kann. Es sollten mindestens vor Pausen und dem Arbeitsende Hautpflegemittel aus kontaminationssicheren Behältern (Spenderflaschen, Tuben) aufgetragen werden. Die einzusetzenden Präparate sind dem Desinfektionsplan und unter Punkt 10. zu entnehmen

Tragen von Handschuhen

Bei vorhersehbaren oder wahrscheinlichen Erregerkontakt sowie bei möglicher massiver Verunreinigung mit Körperausscheidungen, Sekreten und Exkreten sind unsterile Schutzhandschuhe anzulegen, z. B. Entsorgen von Sekreten, Exkreten und Erbrochenem.

Nach Beendigung der Tätigkeit sind die Handschuhe abzulegen und es ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.

Laufende Desinfektion

Alle patientennahen Flächen und Gegenstände werden täglich, bzw. nach Gebrauch und bei Bedarf lt. Desinfektionsplan, desinfizierend gereinigt.

Achtung, bei Umgang mit Desinfektionsmitteln sorgfältig handeln, Schutzhandschuhe, ggf. Schutzbrille und Schutzkleidung tragen.

Erweiterte Standardhygiene

Bei Patienten mit bestimmten Infektionserkrankungen bzw. multiresistenten Erregern ist grundsätzlich die Vorgehensweise mit dem Pflegepersonal abzusprechen.

Möglicherweise müssen sie zusätzlich Schutzkittel oder eine Mundschutz tragen, desweiteren ist ein Einsatz von anderen (z.B. viruzidem) Desinfektionsmitteln möglich.

Bettenaufbereitung

- ▶ Jedem Patienten ist ein sauberes und keimarmes Bett zur Verfügung zu stellen
- ▶ Beim Abrüsten der Betten Staubaufwirbelungen vermeiden
- ▶ Bezüge und Laken abziehen und direkt in den Wäschesack entsorgen
- ▶ Gesamtes Bettgestell mit Desinfektionslösung abwischen (siehe Desinfektionsplan)
→ Bettenaufbereitung möglichst nicht im Mehrbettzimmer durchführen
- ▶ Feuchtigkeits- und keimundurchlässige Matratzenschoner und Schutzbezüge für Kopfkissen, die optisch sauber sind, werden wischdesinfiziert, verschmutzte Schoner der Wäscherei zugeführt
- ▶ Bei Betten von Patienten mit übertragbaren Erkrankungen müssen generell die Matratzenschoner und Schutzbezüge für Kopfkissen dem Waschverfahren zugeführt werden
- ▶ Das desinfizierte frisch bestückte Bett wird mit einer Folie oder einem textilen Überzug abgedeckt

Wechselintervalle von Kopfkissen und Bettdecken:

- ▶ Kopfkissen ohne Schutzbezug und Bettdecke werden vor jeder Neubelegung des Krankenbettes einem desinfizierenden Waschverfahren zugeführt
- ▶ Bei sehr kurzer Liegedauer und nichtinfektiösen und nichtseptischen Patienten ist eine Wiederverwendung des Kopfkissens und der Bettdecke, ohne vorherige Desinfektion, vertretbar
- ▶ Diese Wechselintervalle müssen / können individuell vom Pflegepersonal entschieden werden
- ▶ Grundsätzlich sofort zu wechseln sind Kopfkissen und Bettdecke nach jeder Verunreinigung mit Exkrementen, Blut und anderen Körperflüssigkeiten

Wechselintervalle von Bettwäsche:

- ▶ Bei sichtbarer Verschmutzung
- ▶ Nach Entlassung des Patienten

Abfallentsorgung

Im Hygieneplan der Thüringen Kliniken sind die Klassifizierungen /Einleitungen über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen hinterlegt. Personal- und Patientenschutzmaßnahmen sind dabei stets einzuhalten. (z.B. anziehen von Handschuhen bei Entsorgungsarbeiten, Vermeidung von Rekontaminationen, geschlossenen Abfallsysteme)

Vermeidung von Verletzungen

Um Schnitt- und Stichverletzungen und die damit verbundenen Infektionsgefahren zu senken bzw. zu verhindern wird der Umgang mit sogenannten Sharp-safes (spezielle Entsorgungsboxen) empfohlen. Scharfe/spitze Gegenstände müssen umgehend – ohne Zwischenlagerung!!- in sichere Entsorgungsboxen abgeworfen werden.

Datum:

Unterschrift: